



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH VI - 3-1/15

MA 48, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 3, Prüfung von Maßnahmen zur

Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EDV .....	Elektronische Datenverarbeitung
Nr.....	Nummer

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmen zur Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 122/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Verpflichtende medizinische Untersuchungen aufgrund von Tätigkeiten mit besonderen Gefahren sind durch die Verordnungen über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz speziell geregelt und werden durch die Magistratsabteilung 3 organisiert bzw. administriert.*

*Dabei wurde festgestellt, dass die Dienststelle für diese Aufgabe ein EDV-unterstütztes Programm verwendet, das übersichtliche Datendarstellungen ermöglicht und leicht handhabbar war.*

*Unterschiede bestanden im Zeitpunkt der Prüfung hinsichtlich der gesetzlich vorgegebenen Untersuchungsfristen für jene Bediensteten, die unter den Anwendungsbereich des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998 bzw. des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes fallen. Die fallweise einheitliche Anwendung der längeren Fristen gemäß der Verordnung aufgrund des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes auf Bedienstete, die landesgesetzlichen Vorschriften unterliegen, war bis zum Zeitpunkt der Anpassung der Verordnung aufgrund des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998 formal gesehen als unzulässig einzustufen.*

*Weiters bestand eine unterschiedliche Vorgehensweise bei der Erstellung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente. Mängel bestanden darin, dass diese Dokumente nicht in der Dienststelle auflagen und im Fall der Magistratsabteilung 48 Abweichungen zwischen den Datensätzen der Magistratsabteilung 48 und Magistratsabteilung 3 bestanden.*

*Positiv war anzumerken, dass sich die Magistratsabteilung 42 mit der Thematik gesundheitliche Untersuchungen bei Arbeiten in großer Höhe beispielgebend für andere Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien auseinandersetzte. Weiters war festzustellen, dass die Magistratsabteilung 38 eine Empfehlung des damaligen Kontrollamtes aus dem Jahre 2010 umgesetzt hatte.*

**Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wurde empfohlen, einen personenbezogenen Abgleich zwischen den Daten der in den Betriebsbereichen geführten Excel-Listen und den Daten in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten vorzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab sofort übermittelt die Magistratsabteilung 48 jene Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiteranzahl an die Magistratsabteilung 3, die zum Zeitpunkt der Evaluierung in dem evaluierten Bereich tätig ist. Diese Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiteranzahl kann dann durch die Magistratsabteilung 3 in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten dokumentiert werden.

Aufgrund von Änderungen von Expositionszeiten und/oder Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeiteranzahlen nach einer Evaluierung kann es jedoch zu einer Abweichung zwischen Untersuchungslisten und Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten kommen. Der flexible Arbeitseinsatz von Mitarbeiterinnen- bzw. Mitarbeitergruppen trägt dazu bei, dass die Untersuchungslisten den Gegebenheiten während des Jahres öfters angepasst werden müssen und daher von Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten abweichen können.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im März 2017